

Informationen zum Anmeldeverfahren

Anmeldezeitraum

In diesem Jahr gibt es für alle Iserlohner Schulen einen einheitlichen Anmeldezeitraum unter Angabe eines Zweitwunsches. Sie können Ihr Kind in der Zeit vom 20.02.-27.02.26 an Ihrer Wunschschule anmelden. Sollte es aufgrund fehlender Kapazitäten zu einer Ablehnung kommen, würde geprüft, ob das Kind einen Platz an der „Zweitwunschschule“ erhalten kann. Wenn Sie über ein entsprechendes Formular (Pflichtanlage Zweitwunsch) einen Zweitwunsch angeben, wird dieser bei der Anmeldung an der „Erstwunsch-Schule“ gesammelt und bei eventueller Ablehnung an die Schulverwaltung weitergeleitet, die dann das weitere Vorgehen koordiniert.

Terminvergabe

Ab Anfang Januar können Sie über die Homepage unserer Schule einen Termin für die Anmeldung buchen. Alternativ kann auch telefonisch über das Sekretariat ein Termin vereinbart werden. Bringen Sie für die Anmeldung bitte etwas Zeit mit, da wir mit allen Eltern ein kurzes Gespräch führen möchten. Die Kinder sind herzlich eingeladen mitzukommen, falls dies schulorganisatorisch möglich ist.

Beachten Sie bitte unsere Hinweise, welche Unterlagen mitgebracht werden müssen.

Wird die Jahrgangsstufe 5 am Gymnasium Letmathe im Schuljahr 2026-27 drei- oder vierzügig geführt?

Die Frage, ob am Gymnasium Letmathe für das Schuljahr 2026-27 wieder ein vierzügiger Jahrgang aufgenommen werden kann, wird am **29.01.26 im Schulausschuss** bzw. am **17.02.26 im Rat der Stadt Iserlohn entschieden** und umgehend auf der Homepage der Schule noch vor Beginn des Anmeldezeitraums bekannt gegeben.

Was geschieht, wenn es mehr Anmeldungen als Schulplätze gibt?

Für diesen Fall hat der Schulausschuss der Stadt Iserlohn am 14.11.24 die Bevorzugung Iserlohner Kinder gegenüber Kindern aus jenen Kommunen beschlossen, die ebenfalls ein Gymnasium auf ihrem Stadtgebiet betreiben. Anschließend werden zunächst Kinder berücksichtigt, deren Geschwister bereits Schüler/Schülerin am Gymnasium Letmathe sind und dieses auch im folgenden Jahr weiter besuchen werden. Sollten auch danach die Plätze nicht reichen, werden die Plätze verlost. Sie werden über die Ablehnung nach dem Abschluss des ersten Anmeldeverfahrens informiert und können – falls dies angegeben wurde – nachrangig einen Platz an der Zweitwunschschule erhalten. Nicht angenommene Plätze können über ein Nachrückverfahren auch später vergeben werden.